



Mitglied des Deutschen Bundestages
Frau Azize Tank
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Anette Kramme

Parlamentarische Staatssekretärin
Mitglied des Deutschen Bundestages

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 49, 10117 Berlin
POSTANSCHRIFT 11017 Berlin

TEL +49 30 18 527-2660
FAX +49 30 18 527-2664
E-MAIL buero.kramme@bmas.bund.de

Berlin, 7. Mai 2014

**Fragestunde des Deutschen Bundestages am 7. Mai 2014;
BT-Drucksache 18/1293, Frage Nr. 45**

Anlage: - 1 -

Sehr geehrte Frau Kollegin,

als Anlage übersende ich Ihnen die Antwort auf Ihre o. a. Frage.

Mit freundlichen Grüßen

Bundesministerium
für Arbeit und Soziales

Fragestunde des Deutschen Bundestages am 7. Mai 2014

BT-Drucksache 18/1293, Frage Nr. 45

der Abgeordneten Frau Azize Tank, DIE LINKE.

Frage Nr. 45:

Welche verbindlichen Zusagen bzw. Lösungsvorschläge hat die Bundesregierung - während ihrer Ende April 2014 durchgeführten Gespräche - der polnischen Regierung unterbreitet, „um von der geltenden Rechtslage abweichende Lösungsmöglichkeiten“ (vgl. Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 18/1183) zu finden, damit jüdische Ghetto-Arbeiterinnen und -Arbeiter mit Wohnsitz in Polen, die bislang von der Zahlbarmachung von Ghetto-Renten nach dem Gesetz zur Zahlbarmachung von Renten aus Beschäftigungen in einem Ghetto ausgenommen waren, mit anderen jüdischen Ghetto-Arbeiterinnen und -Arbeitern gleichgestellt werden können und so von der Zahlbarmachung von Ghetto-Renten gleichberechtigt mitumfasst sind?

Antwort:

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat am 30. April 2014 mit dem polnischen Arbeits- und Sozialministerium in Warschau erste Gespräche geführt um auszuloten, ob und gegebenenfalls welche Möglichkeiten bestehen, Renten mit Zeiten nach dem ZRBG abweichend von den gegenwärtigen Regelungen des Abkommensrechts an in Polen lebende ehemalige Ghattobeschäftigte zu zahlen. Es wurde vereinbart, die Gespräche fortzusetzen.